

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0317/2023
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---------------------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen | 13.06.2023 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Planfeststellung Ausbau S11 - Beschluss der Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Stadtentwicklung beschließt die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Planfeststellungsverfahren Ausbau S11/S-Bahn Stammstrecke Köln, Planfeststellungsabschnitt 2.2, km 8,705 bis km 9,500.

Kurzzusammenfassung:

entfällt

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| | Der Schienenpersonennahverkehr emittiert erheblich geringere Mengen Treibhausgase je Personenkilometer als der MIV. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzgesetzes geleistet. | |

Finanzielle Auswirkungen:

| | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: | | Mehraufwendungen: | |
|------------------------|---------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
| | | lfd. Jahr | Folgejahre | lfd. Jahr | Folgejahre |
| konsumtiv: | | | | | |
| investiv: | | | | | |
| planmäßig: | | | | | |
| außerplanmäßig: | | | | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

| | keine Auswirkungen: | Einsparungen: | Einstellungen: |
|------------------------|---------------------|---------------|----------------|
| planmäßig | | | |
| außerplanmäßig: | | | |
| kurzfristig: | | | |
| mittelfristig: | | | |
| langfristig: | | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Ausbau S11/S-Bahn Stammstrecke Köln, Planfeststellungsabschnitt 2.2, km 8,705 bis km 9,500 um Stellungnahme gebeten.

Gegenstand der Stellungnahme ist der Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.2 des Projekts Ausbau S11/S-Bahn Stammstrecke Köln. Der Abschnitt beginnt auf Höhe des Gleisdreiecks und reicht bis zum östlichen Abschluss des Kopfbahnhofes Bergisch Gladbach (siehe nachstehende Abbildung). Heute gibt es ein Gleis und einen Bahnsteig für den elektrifizierten S-Bahn-Verkehr der Linie S 11, die weiteren sechs Gleise gehören zum Güterbahnhof, der nicht elektrifiziert ist. Der Bereich des Planfeststellungsabschnitt umfasst den Bahnübergang Tannenbergstraße und das mechanische Stellwerk.

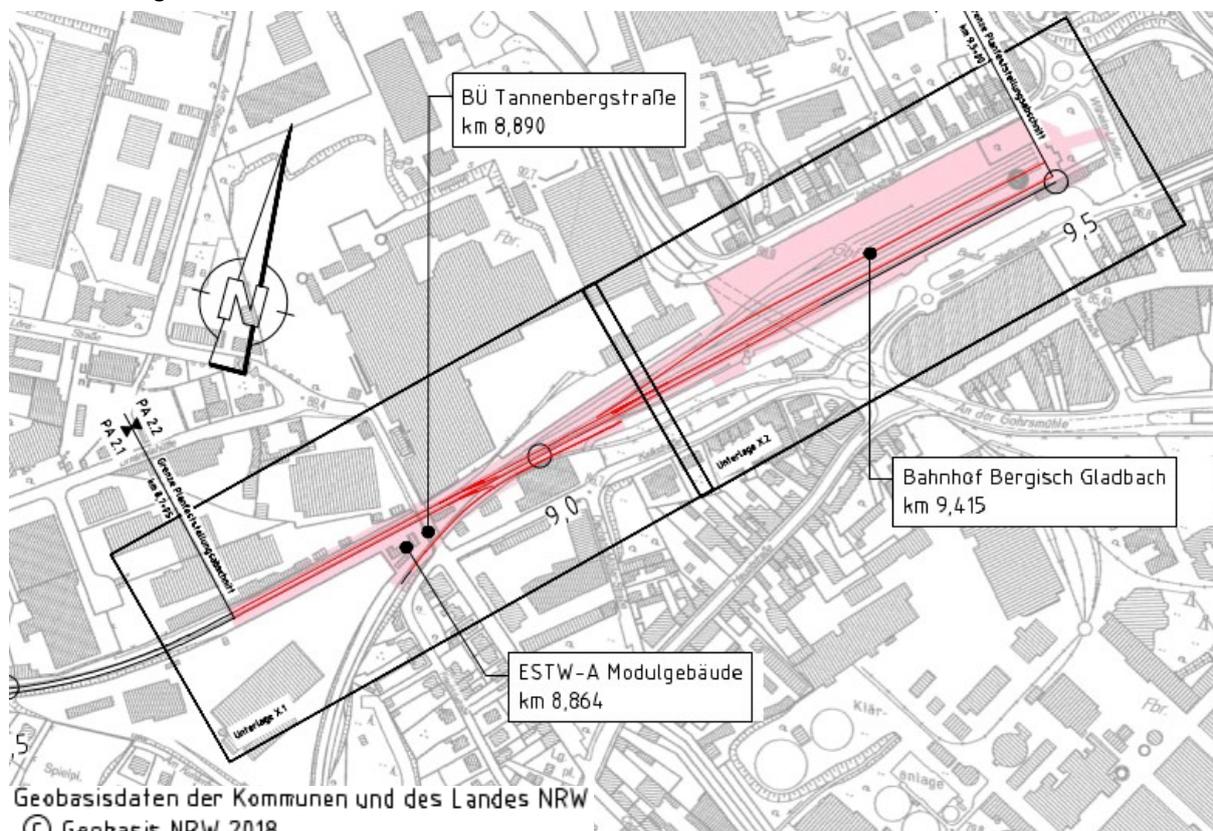


Abbildung: Auszug aus Übersichtslageplan zum Planfeststellungsverfahren Ausbau S11/S-Bahn Stammstrecke Köln, Planfeststellungsabschnitt 2.2, km 8,705 bis km 9,500

„Der PFA 2.2 beinhaltet folgende Infrastrukturmaßnahmen:

- Zweigleisiger Ausbau von der westlichen PFA-Grenze, km 8,705, bis in den Bahnhof km 9,500
- Rückbau der Gleise 3, 6, 7 im Bahnhof Bergisch Gladbach sowie Neubau der Gleise 2, 4, 5 im Bahnhof Bergisch Gladbach
- Rückbau des Nebengleises 18
- Rückbau des Gleises 11 (Gleisanschluss ehem. Zanders-Werk)

- Sanierung des Gleisanschlusses (Gleis 19) in Richtung Bensberg inkl. Errichtung eines 100 m langen Ausziehgleises
- Neubau eines Mittelbahnsteigs sowie eines Außenbahnsteiges im Bahnhof Bergisch Gladbach. Die Nutzlänge beider Bahnsteige beträgt jeweils 170 Meter. Der Zugang wird barrierefrei und höhengleich errichtet. Die Dachlänge beträgt auf jedem Bahnsteig 80 Meter.
- Neubau einer (Regen-)Wasserrückhalteanlage (Staukörper)
- Neubau eines ESTW-A [abgesetztes elektronisches Stellwerk] Modulgebäudes Bergisch Gladbach inkl. Abtrag des bestehenden Werkstätten-Gebäudes
- Errichtung von 4 Bohrpfehlwänden zur Sicherung von Bestandsbauten
- Stilllegung des bestehenden Bahnübergangs Tannenbergsstraße inkl. Abtrag der Schrankenanlage (Nordanlage); die südliche Schrankenanlage am Bahnübergang Tannenbergsstraße und das Stellwerksgebäude sind denkmalgeschützt und bleiben erhalten
- Rückbau des Betonschalthauses der Blocksignale
- Austausch (Rück - und Neubau) signaltechnischer Anlagen des Bahnhofs Bergisch Gladbach
- Neubau von Kabelführungssystemen
- Austausch (Rück- und Neubau) der Oberleitung.
- Sicherung von Kabeln und Leitungen Dritter¹

Durch den Ausbau der Strecke wird Bergisch Gladbach besser an die Region angeschlossen. Es kommt zu einer Attraktivitätssteigerung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Knoten Köln, einer Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf die Schiene und es wird ein Beitrag zu mehr Klimaschutz für die Region geleistet.² Beabsichtigt sind eine Taktverdichtung und die Etablierung zweier neuen S-Bahnlinien gemäß des S-Bahn-Zielkonzepts der Stufe 2030+ des Nahverkehrsplans 2016 des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland. Eine Verdichtung auf einen nahezu 5 Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit ist mit den Linien

- S 11: Bergisch Gladbach - Köln Hbf - Neuss - Düsseldorf Flughafen-Terminal
- S 10: Bergisch Gladbach - Köln Hbf - Köln-Worringen
- S 14: Köln-Nippes - Köln Hbf - Bergisch Gladbach geplant.³

Mit dem Ausbau der Strecke gibt es erstmals eine umsteigefreie Direktverbindung von Bergisch Gladbach zum neuen Haltepunkt Köln-Kalk West. Zudem wird auf dem Fahrweg der S 11 erstmals eine durchgängige Barrierefreiheit hergestellt.⁴

¹ Erläuterungsbericht S. 5-6

² Vgl. Erläuterungsbericht S.7

³ Vgl. Erläuterungsbericht S. 8

⁴ Vgl. Erläuterungsbericht S.7

Vorgesehen ist, den Bahnhof auf vier Gleise zu erweitern und den bestehenden Bahnsteig Gleis 1 durch einen zusätzlichen Mittelbahnsteig und Außenbahnsteig zu ergänzen.⁵ Da drei Linien in Bergisch Gladbach im 5 Minuten-Takt verkehren sollen, werden zeitweise alle Bahnsteige mit Zügen belegt sein.⁶

Des Weiteren beabsichtigt die DB den Rückbau des zweigleisigen Anteils des Bahnübergangs Tannenbergsstraße und die Errichtung eines Zaunes auf der nördlichen Seite um ein Queren des rückgebauten Bahnübergangs zu unterbinden. Der eingleisige Bahnübergangsanteil (Gleis 19) soll erhalten bleiben, um die Zufahrt zum DB Gelände zwischen den beiden Gleisanlagen weiterhin zu ermöglichen.⁷ Welche Ersatzmaßnahmen durch die Schließung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße erforderlich sind, steht zurzeit noch nicht fest. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung BÜ Tannenbergsstraße liegen noch nicht vor. Von daher kann die Stadt die angesprochene Ersatzmaßnahme Verbreiterung der Eisenbahnüberführung Buchholzstraße noch nicht abschließend bewerten. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung bleiben abzuwarten, bevor zu diesem Punkt abschließend eine Aussage getroffen werden kann.

Während des Baues werden Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im Bahnhofsbereich und an der Kalkstraße benötigt. Diese Flächen sind im PFA festgelegt und gesichert. Zeitweise wird es zu Straßensperrungen kommen⁸, allerdings soll der Materialtransport soweit möglich über die Schiene erfolgen.⁹

Die DB beabsichtigt, den Eingriff in den Bahnbetrieb so gering wie möglich zu halten, daher soll der PFA 2.2 baulich zusammen mit dem PFA 2.1 (von Gleisdreieck bis Köln-Buchforst für diesen Abschnitt wurde das Planfeststellungsverfahren noch nicht eingeleitet) durchgeführt werden.¹⁰ Die Dauer der einzelnen Bauzeiten werden wie folgt angegeben:

Vorgezogene Maßnahmen wie z.B.:

- Baufeldfreimachung
- Errichtung von Schutzzäunen gemäß UVP-Bericht 9 Monate

| | |
|-------------------------------------------------|-----------------------|
| Bauphase 1 ohne Sperrung der Gleisanlage | 4 Monate |
| Bauphase 2 mit Vollsperrung der Gleisanlage | 12 Monate |
| Inbetriebnahme mit Vollsperrung der Gleisanlage | 1 Monat ¹¹ |

⁵ Vgl. Erläuterungsbericht S. 16

⁶ Vgl. Erläuterungsbericht S. 10

⁷ Vgl. Erläuterungsbericht S. 19

⁸ Vgl. Erläuterungsbericht S. 29

⁹ Vgl. Erläuterungsbericht S. 27

¹⁰ Vgl. Erläuterungsbericht S. 27

¹¹ Vgl. Erläuterungsbericht S. 27

Der geplante Baubeginn für die vorgezogenen Baumaßnahmen ist im Januar des Baujahres vorgesehen, um genügend zeitlichen Vorlauf für Rodungen und Maßnahmen des Umweltschutzes umsetzen zu können. Bei der Bauzeitermittlung wurden die baufreien Zeiten aus den Umweltschutzauflagen berücksichtigt. Sie bestimmen maßgeblich die Bauzeit hinsichtlich Baubeginn und Baudauer.¹²

Die Belange des Umweltschutzes wurden in einem separaten Gutachten untersucht. Entsprechende Hinweise den Schutzgütern können der Stellungnahme (Anlage 1) entnommen werden.

Eine Anfrage der Stadt Bergisch Gladbach beim Kampfmittelbeseitigungsdienst hat ergeben, dass für den Bahnhofsbereich Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel empfohlen wird (siehe als Anlage 2 beigefügte Antwort des Kampfmitteldienstes der Bezirksregierung Düsseldorf). Der Antrag auf Kampfmitteluntersuchung ist nach vorheriger Absprache mit der Ordnungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach an den Kampfmittelbeseitigungsdienst zu stellen.

Unabhängig von der Überprüfung dieses konkreten Kampfmittelverdacht ist in die Stellungnahme an das Eisenbahnbundesamt die Auflage mitaufzunehmen, dass im Bereich bzw. im Abstand von 15 m zum Verdachtspunkt keine erdeingreifenden Baumaßnahmen oder sonstige Arbeiten ohne Abstimmung mit der hiesigen Stelle erfolgen dürfen.

Um die S-Bahnstrecke auszubauen, muss die DB einige Flächen erwerben, andere müssen nur vorübergehend in Anspruch genommen werden. In Teilen betrifft dies Flächen der Stadt Bergisch Gladbach. Für die Anschlussleitung der Bahnsteigentwässerung an den städtischen Sammler sowie den Übergabeschacht ist eine dingliche Sicherung der Fläche erforderlich.¹³

Seitens des Vorhabenträgers wird angestrebt, die erforderlichen vertraglichen Regelungen des Grunderwerbs, der vorübergehenden Inanspruchnahme für alle benötigten Flächen sowie die Regelung zu Grunddienstbarkeiten, mit den Betroffenen auf privatrechtlicher Basis abzuschließen.¹⁴

Die Maßnahme der DB wird grundsätzlich begrüßt. Die Ergebnisse des Verfahrens gemäß Erläuterungsbericht bedürfen aus Sicht der Verwaltung jedoch an mehreren Stellen einer Überarbeitung/Korrektur, wie in Anlage 1 ausgeführt, da sie städtischen Planungen teilweise entgegenstehen.

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum PFA 2.2.

¹² Vgl. Erläuterungsbericht S. 27

¹³ Vgl. Erläuterungsbericht S. 63-64

¹⁴ Vgl. Erläuterungsbericht S. 63-64